



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 2. Juni 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl eines Sachbearbeiters auf dem Grundbuchamt Appenzell

Weil in den letzten Jahren auf dem Grundbuchamt sowohl bei der Sachbearbeitung als auch bei der Grundbucheinführung nicht alle Stellen besetzt werden konnten, hat die Standeskommission Anfang April beschlossen, diese Vakanzen teilweise intern zu besetzen. Sie hat den derzeitigen kaufmännischen Lernenden Andri Maissen, Appenzell, unter Vorbehalt des Bestehens der Lehrabschlussprüfung auf den 1. August 2017 als vollamtlichen Sachbearbeiter des Grundbuchamts Appenzell gewählt.

Befristete Pensenänderung im Schulinspektorat

Im Erziehungsdepartement steht dem Leiter des Volksschulamts, dem Schulinspektor und der Schulinspektorin für die Aufgaben des Volksschulamts ein Gesamtpensum von 240 Stellenprozenten zur Verfügung. Neben den Grundaufgaben, der Inspektorentätigkeit, der Vertretung des Kantons in nationalen und regionalen Gremien und verschiedenen Projektbegleitungen, ist das Volksschulamt derzeit intensiv mit der Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans Appenzell Innerrhoden beschäftigt, der auf das Schuljahr 2018/2019 eingeführt wird. Die Einführung erstreckt sich über einen Zeitraum von rund vier Jahren bis 2022. Zur Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Ressourcen im Schulamt hat die Standeskommission eine vom 1. Juni 2017 bis 31. Juli 2019 befristete Pensenerhöhung für die Schulinspektorin Alexandra Baumann von bisher 40 auf 60 Stellenprozente bewilligt. Nach Ablauf dieser Frist wird das Pensum neu zu beurteilen sein. Neben der Arbeitsbelastung mit der Umsetzung des Lehrplans wird dann unter anderem auch zu beurteilen sein, wie sich die Einführung der Schulleitung in Appenzell auf die Arbeit des Schulinspektorats auswirkt.

Wahl von drei neuen Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutinnen

Die Anzahl der Therapeutinnen für Legasthenie und Dyskalkulie, die vom Schulamt bei Bedarf beigezogen werden können, hat sich in den beiden letzten Jahren infolge Pensionierungen und Kündigungen von zwölf auf vier reduziert. Da die Nachfrage nach Therapiestunden über längere Zeit rückläufig war, wurde vorübergehend auf die Wiederbesetzung der frei gewordenen Teilpensen verzichtet. Weil die Nachfrage mittlerweile aber wieder angestiegen ist, hat das Erziehungsdepartement die Stelle zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens haben sich drei Kandidatinnen für den Einsatz als Therapeutin als bestens geeignet erwiesen. Da alle drei nur ein kleines Teilpensum übernehmen wol-

len, hat die Ständekommission auf Antrag des Erziehungsdepartements alle drei als Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen gewählt. Katja Gmünder Etter, Appenzell, wird aufgrund eines dringenden Bedarfs ihre Stelle bereits am 1. Juni 2017 antreten. Brigitte Tobler-Brander, Teufen, und Kerstin Schaffhauser, Roggwil TG, werden ab Beginn des neuen Schuljahrs, das heisst ab August 2017, bei Bedarf für solche Therapien eingesetzt werden können.

Kündigung als Mitarbeiterin bei der Kantonspolizei

Veronika Heeb hat ihre Anstellung als zivile Mitarbeiterin bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. auf den 31. August 2017 gekündigt. Sie möchte vorzeitig in den Ruhestand treten. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Delegation

Der im Jahre 2007 verstorbene Heinrich Gebert, Mäzen der Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell, hätte am 6. Juli 2017 seinen 100. Geburtstag feiern können. Am 8. Juli 2017 findet daher in der Kunsthalle Ziegelhütte der Festakt „100 Jahre Heinrich Gebert“ statt. Landammann Daniel Fässler und Landammann Roland Inauen werden die Ständekommission an diesem Anlass vertreten.

Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben des Bundes

Die vom Bundesamt für Justiz vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, der sogenannten Lex Koller, wird von der Ständekommission abgelehnt. Die Revision ist nicht nötig, da die mit einem Postulat verlangte Änderung, mit welcher ausländischen Personen via Erwerb von Genossenschaftsanteilen der Zugang zu Genossenschaftswohnungen ermöglicht werden soll, durch eine blosser Änderung der Bewilligungsverordnung erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass die Umsetzung in vielen Teilen einen grossen administrativen Mehraufwand für die kantonalen Verwaltungen bringen würde. Weiter würde die Revision insgesamt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Organisationskompetenz der Kantone und Gemeinden darstellen. Die Ständekommission befürchtet schliesslich auch negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, der von der 1997 eingeführten moderaten Öffnung des Immobilienmarktes für Personen im Ausland profitiert hat.

Die Ständekommission meldet verschiedene Vorbehalte zum Entwurf für ein Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) an. Sie steht der Entwicklung einer E-ID grundsätzlich positiv gegenüber, da sich natürliche Personen damit sicher und bequem bei Online-Portalen registrieren können, ohne die persönlichen Angaben manuell eingeben zu müssen. Damit man für die Nutzung von Produkten der verschiedenen privaten Anbieter nicht mehrere elektronische Identifizierungseinheiten benötigt, sollte aber der Bund dieses Produkt einheitlich entwickeln und anbieten. Eine solche E-ID müsste nach Auffassung der Ständekommission dieselbe Gültigkeitsdauer wie ein Pass oder eine Identitätskarte haben.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch